

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

Förderung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Rheinland-Pfalz

Die Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Rheinland-Pfalz sind eine Alternative für pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr alleine zu Hause oder in einem stationären Pflegeheim leben möchten. In Kooperation mit der Landeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung e. V. (LZG) fördert das Sozialministerium das Projekt WohnPunkt RLP, das den Aufbau dieser gemeinschaftlichen Wohnformen begleitet. Zu unterscheiden ist zwischen betreuten und selbstorganisierten Wohngruppen.

Dem bürgerschaftlichen Engagement soll eine tragende Rolle bei den Wohnformen zukommen. Im Rahmen der Fachtagung WohnPunkt RLP 2018 am 7. September 2018 wurde der Zwischenbericht zur Evaluation des Projekts vorgestellt. Ergebnisse des Evaluationsberichts und Aussagen von Referenten im Rahmen der Fachtagung lassen den Schluss zu, dass es gegebenenfalls einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bedürfe.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Förderung und Ziel

1. Seit wann und in welcher Höhe fördert die Landesregierung das Projekt WohnPunkt RLP (bitte auflisten nach einzelnen Haushaltsjahren)?
2. In welcher konkreten Phase fördert die Landesregierung finanziell den Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften über WohnPunkt RLP?
3. Welche Akteure, die sich am Projekt WohnPunkt RLP beteiligen möchten, kommen für eine Anschubfinanzierung durch Landesmittel in welcher Höhe in Frage?
4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit das Projekt WohnPunkt RLP tragfähig ist?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, das Projekt WohnPunkt RLP flächendeckend auf ganz Rheinland-Pfalz auszuweiten? Wenn ja, welche Kriterien müssen dafür erfüllt sein?
6. Wie sieht die Landesregierung das Projekt WohnPunkt RLP grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Ausdünnung des ländlichen Raums?
7. Welches langfristige Ziel verfolgt die Landesregierung mit dem Projekt WohnPunkt RLP?
8. Inwiefern fördert das Projekt WohnPunkt RLP die Bildung von Strukturen, in denen Menschen generationenübergreifend, bezahlbar, teilhabeorientiert und versorgungssicher leben können?
9. In welchen wesentlichen Punkten unterscheiden sich betreute Wohngruppen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG und selbstorganisierte Wohn-Pflege-Gemeinschaften?

II. Probe- und Projektphasen

10. Welche Gemeinden in Rheinland-Pfalz nehmen an dem Projekt WohnPunkt RLP teil (bitte auflisten)?
11. Sind weitere Gemeinden geplant?
12. Welchen genauen Zeitraum umfasst die sogenannte Probephase, in der WohnPunkt RLP mit ausgewählten Projektgemeinden Verfahrenswege zur Realisierung von neuen Wohnformen erprobt, um danach Projektvorhaben umsetzen zu können?
13. Was genau wird erprobt?
14. Welche Kriterien fließen ein, um zu beurteilen, ob eine Gemeinde sich für eine Probephase eignet?
15. Wie viele der 33 Modellkommunen haben nach Durchlaufen der Probephase an einem anschließenden Projektvorhaben teilgenommen?

b. w.

16. Wie viele Gemeinden haben nach der Probephase nicht an einem anschließenden Projektvorhaben teilgenommen oder die Probephase abgebrochen? Was waren die Gründe hierfür?
17. Welchen Zeitraum umfasst ein Projektvorhaben?
18. Was steht am Ende eines Projektvorhabens?
19. Wie viele Modellprojekte, die über WohnPunkt RLP gefördert wurden, konnten seit Projektbeginn bis zum Stichtag 1. Dezember 2018 in Form neuer Wohn-Pflege-Gemeinschaften erfolgreich und im Hinblick auf Langfristigkeit abgeschlossen werden?
20. Wie viele der Kommunen, die am Projekt WohnPunkt RLP teilgenommen haben, konnten nach der Begleitung durch die LZG nicht erfolgreich Wohn-Pflege-Gesellschaften aufbauen? Was waren jeweils die Gründe hierfür?

III. Träger und Bewohner

21. Wer sind die Hauptträger der Wohn-Pflege-Gemeinschaften, die von WohnPunkt RLP begleitet wurden?
22. Welche Investoren waren jeweils am Aufbau der entstandenen Wohn-Pflege-Gemeinschaften beteiligt?
23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil an – in Wohn-Pflege-Gemeinschaften wohnenden – Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 1. Dezember 2018?

IV. Evaluation und bürgerschaftliches Engagement

24. Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Landesregierung vor, dass eine nicht unerhebliche Anzahl der an der Evaluation beteiligten Modellkommunen die Beratungsinhalte im Bereich „Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements“ für „weniger wichtig“ bis „unwichtig“ hielten?
25. Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Landesregierung vor, dass mehr als die Hälfte der an der Evaluation beteiligten Kommunen den Kompetenzzuwachs für ihre Gemeinde im Bereich der „Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements“ als „mittel“ bis „sehr niedrig“ einstufen?
26. Welche Maßnahmen und Faktoren können nach Ansicht der Landesregierung in Zukunft dazu beitragen, bürgerschaftliches Engagements in Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu stärken?
27. Welche Kritikpunkte und Verbesserungswünsche äußerten die 22 im Rahmen der Evaluation befragten Modellkommunen hinsichtlich des Prozessverlaufs?
28. Wie viele der 33 – von WohnPunkt RLP betreuten – Modellprojekte setzen bei der Betreuung und Pflege auf geschulte bzw. ehrenamtlich arbeitende Bürger, ergänzend zur Pflege professioneller Pflegedienste?
29. Wie viele und welche Akteure sind darüber hinaus in Wohn-Pflege-Gemeinschaften tätig?
30. Welche (gesetzlichen) Maßnahmen können nach Kenntnis der Landesregierung dazu dienen, den Gemeinden und Kommunen noch mehr Eigenverantwortung und Autonomie bei der Errichtung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften zukommen zu lassen?

V. Vorteile und Entlastungen

31. Welche Überlegenheit hat dieses Modell WohnPunkt RLP – neben zweifelsfrei materiellen Vorteilen – in finanzieller Hinsicht an welcher Stelle?
32. Welche finanziellen Vorteile hat ein Pflegebedürftiger als Bewohner einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft?
33. Wird durch dieses Modell die Pflegeversicherung entlastet? Wenn ja, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang?
34. Welche Kosten entstehen dem Pflegebedürftigen in der von WohnPunkt RLP begleiteten Wohn-Pflege-Gemeinschaft an welcher Stelle?

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger